

DPoIG-Beitragsanpassung zum 01. Januar 2021

Zum 01. Januar 2021 werden die Besoldung und Gehälter um 1,4 % erhöht.

Satzungsgemäß werden daher auch die DPoIG-Mitgliedsbeiträge – entsprechend der linearen Erhöhung um 1,4 % - angepasst werden. Die neuen DPoIG-Mitgliedsbeiträge werden erstmals zum 04. Januar 2021 vom Beitragskonto eingezogen.

Die neuen Mitgliedsbeiträge werden monatlich mit SEPA-Lastschrift und den nachfolgenden Angaben „**DPoIG-Beitrag bis 01/2021**“, **eure persönliche Mitglieds-Nummer**“ als Mandant-Referenz, sowie der Gläubiger-Identifikationsnummer DE24ZZZ00000121951 vom eurem bei uns bekannten Bankkonto eingezogen.

Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einem Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten folgenden Werktag.

WICHTIG: Bitte teilt uns eine Änderung Eurer Bankverbindung und Anschrift mit, damit Eure Angaben bei uns aktuell sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir Euch nochmals darüber informieren, dass auch **Beitragsreduzierungen** möglich sind, wenn ihr bspw.

- Teilzeit arbeitet (bis 30 Std./Wo)
- in Erziehungsurlaub / Elternzeit seid,
- oder mit einem anderen DPoIG-Mitglieder verheiratet oder Lebenspartnerschaft einget,
- pensioniert oder in Rente geht

Diese Beitragsreduzierungen müssten uns bitte bis 15. des Vormonats gemeldet werden, um beim monatlichen Beitragseinzug berücksichtigt zu werden.

Etwaige Änderungen und / oder Fragen bitte an die DPoIG-Landesgeschäftsstelle,
Tel.: 089 / 5527949-0 oder info@dpolg-bayern.de